

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. November 2016

1117. Gefängnis Dielsdorf (Ersatz Sicherheitsanlagen)

A. Ausgangslage

Das Gefängnis Dielsdorf, ein Betrieb der Hauptabteilung «Untersuchungsgefängnisse Zürich» des Amtes für Justizvollzug, befindet sich innerhalb der Bezirksanlage Dielsdorf und ist als einzige Institution des Zürcher Justizvollzugs ausschliesslich auf die Unterbringung von Frauen spezialisiert. Das Gefängnis mit einer Gesamtkapazität von 55 Plätzen besteht aus zwei Abteilungen. Die Abteilung A mit 38 Plätzen dient dem Vollzug von Untersuchungs- und Sicherheitshaft an Frauen. In der Abteilung können auch Insassinnen mit Neugeborenen und Kleinkindern bis zu 18 Monaten sowie bedarfsweise und getrennt von den erwachsenen Frauen weibliche Jugendliche aufgenommen werden. In der Abteilung B mit 17 Plätzen werden verurteilte Frauen, die kurze Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten oder Ersatzfreiheitsstrafen wegen schuldhaft nicht bezahlter Bussen oder Geldstrafen zu verbüssen haben, untergebracht.

Das Gefängnis Dielsdorf verfügt über verschiedene Sicherheitsanlagen. Die Anlagen sind heute störungsanfällig und vom Lieferanten mit einem Erweiterungs- und Wartungsstopp belegt. Das bedeutet, dass bei einem Defekt die Ersatzteilgarantie nicht mehr gewährleistet ist und die Ursachen von Störungen nur noch auf kurze Zeit und mit grossem Aufwand behoben werden können. Ein umfassender Ersatz der Sicherheitsanlagen ist deshalb angezeigt. Im Weiteren sollen im Zuge des Ersatzes der Sicherheitsanlagen das Rauml原因 und die Einrichtung der Sicherheitszentrale verbessert werden. Der Ersatz der Sicherheitsanlagen wurde im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung als Teilprojekt des Projektantrags zu den Ersatzinvestitionen technische Sicherheit der Gefängnisse Kanton Zürich mit RRB Nr. 1247/2010 für die weitere Planung freigegeben.

B. Bedarf

Ein störungsfreies Funktionieren aller technischen Sicherheitsanlagen ist unabdingbar, um den Gefängnisbetrieb und die Sicherheit aufrechtzuerhalten. Die im Rahmen der zyklischen Erneuerung zu ersetzenden technischen Sicherheitsanlagen im Gefängnis Dielsdorf umfassen das

Sicherheitsleitsystem, die Ein- und Ausbruchmeldeanlage, das Zutrittskontrollsystem, die Personenschutzanlage mit Lokalisierung sowie die Schnittstellen zur Videoüberwachungsanlage, zum Korridoranzeigedisplaysystem, zur Aufseherkommunikationsanlage und zur Brandmeldeanlage. Im Weiteren sind im Zusammenhang mit dem Ersatz der Sicherheitsanlagen die Elektromotorschösser und die bestehenden mechanischen Schliesssysteme für die Alarmaufschaltung zu erweitern.

Mit den geplanten Ersatzinvestitionen kann die technisch unterstützte Betriebs- und Personensicherheit im Gefängnis Dielsdorf mit seinen zwei Abteilungen für die nächsten Jahre gesichert werden. Ersatzteillieferung und Wartung der neuen Sicherheitsanlagen sind durch die Systemgarantie für zehn Jahre gewährleistet.

C. Vorhaben und Verlauf

Das Vorhaben umfasst den Ersatz der genannten Sicherheitsanlagen und Anpassungen am Rauml原因 und an den Einrichtungen der Sicherheitszentrale. Die Ablösung der Anlagen und Systeme erfolgt in Etappen und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsrichtlinien, die einen unterbrechfreien Betrieb der bestehenden Systeme bis zur Inbetriebnahme der neuen Sicherheitsanlagen verlangen. Aus Sicherheitsgründen und zur Beschleunigung der Bauarbeiten müssen während der Realisierungsphasen die Platzzahlkapazitäten in den betroffenen Gefängnisbereichen vorübergehend verkleinert werden.

Nach Bewilligung der Ausgabe soll mit den Arbeiten unverzüglich begonnen werden. Es ist geplant, den Ersatz der Sicherheitsanlagen bis Ende 2017 abzuschliessen.

D. Kosten

Die Kosten für den Ersatz der Sicherheitsanlagen im Gefängnis Dielsdorf betragen gemäss Kostenvoranschlag des Hochbauamts vom 12. September 2016 Fr. 1 981 000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
2	Gebäude	1 774 000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	22 000
6	Reserven	180 000
9	Ausstattung	5 000
Total		1 981 000

Hierfür ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) gebundene Ausgabe (Erneuerungsunterhalt) von Fr. 1 981 000 zu bewilligen. Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich Fr. 212 958. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen je Bauteilgruppe zusammensetzen, und den jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,5% der Baukosten.

Tabelle 2: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	0	0	80	0	0	0
Hochbauten Rohbau 2	0	0	40	0	0	0
Hochbauten Ausbau	0	0	20	0	0	0
Hochbauten Installationen	1 981 000	100	10	198 100	14 858	212 958
Ausstattung, Mobilien	0	0	0	0	0	0
Total	1 981 000	100		198 100	14 858	212 958

Für den Unterhalt der Anlagen sollen nach Abschluss der Bauarbeiten Wartungsverträge abgeschlossen werden. Erfahrungsgemäss und abhängig von den eingereichten Angeboten und Modellen werden die jährlichen Kosten für die Wartungsverträge unter Fr. 50 000 zu stehen kommen. Zusätzliche personelle und betriebliche Folgekosten fallen keine an.

Als Mittel für den Ersatz der Sicherheitsanlagen im Gefängnis Dielsdorf sind in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, im Budget 2016 Fr. 1 140 000 eingestellt. Zum Zeitpunkt der amtsinternen Festlegung der Finanzplanung waren Umfang und Zeitplan der Arbeiten noch nicht hinreichend bekannt. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs und zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit muss das Projekt jedoch wie geplant verwirklicht werden können. Der fehlende Finanzierungsanteil im Jahr 2017 wird durch Verschiebungen von Vorhaben innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, kompensiert werden können.

Für das Vorhaben soll beim Bundesamt für Justiz ein Gesuch um Bundesbeiträge eingereicht werden. Für die für die Abteilung B (17 Plätze für Strafvollzug) anfallenden Kosten wird ein Beitrag von 35% der anerkannten Baukosten erwartet.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatz der Sicherheitsanlagen im Gefängnis Dielsdorf wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 981 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

$$\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Stand 1. April 2016)}$$

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi